



**Gesundheits- und Sozialdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 60 84  
Telefax 041 228 60 97  
gesundheit.soziales@lu.ch  
www.lu.ch

Direktion für Arbeit  
Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung  
Ressort Integration / Koordination  
Dóra Makausz  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

Luzern, 01. Februar 2013

Protokoll-Nr.: 136

**Deplafonierung des Solidaritätsprozents in der Arbeitslosenversicherung  
Stellungnahme der Regierung des Kantons Luzern**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. November 2012 an die Kantonsregierungen hat der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements eingeladen, zu titelerwähntem Geschäft eine Stellungnahme abzugeben.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats teile ich Ihnen mit, dass der Kanton als Arbeitgeber von der vorgeschlagenen Massnahme nicht direkt betroffen ist, da es bei der kantonalen Verwaltung (inkl. Gerichte) keine Mitarbeitenden gibt, welche die obere Lohngrenze von Fr. 315'000.– erreichen. Im Hinblick darauf, dass durch die Deplafonierung des Solidaritätsprozentes die Entschuldung der Arbeitslosenversicherung schneller vorangeht, profitieren der Kanton als Arbeitgeber und seine Mitarbeitenden hingegen indirekt von der vorgeschlagenen Gesetzesänderung.

Wir sind aber auch der Überzeugung, dass die vorgeschlagene Gesetzesänderung im Interesse einer beschleunigten Entschuldung der Arbeitslosenversicherung grundsätzlich zu unterstützen ist. Daher befürworten wir die Deplafonierung des Solidaritätsprozents in der Arbeitslosenversicherung.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Guido Graf  
Regierungspräsident

Kopie (per Mail):  
dora.makausz@seco.admin.ch